

Tagungsbericht zum 1. Energierechtstag NRW

zugleich 50. Energierechtliche Jahrestagung

„Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“

Am 27. Oktober 2022 fand an der Universität zu Köln der 1. Energierechtstag NRW (zugleich die 50. Energierechtliche Jahrestagung des Instituts für Energiewirtschaftsrecht, Köln) statt.

Zum ersten Mal schlossen sich die drei großen energierechtlichen Institute NRWs, das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR), das Düsseldorfer Institut für Energierecht der Heinrich-Heine-Universität (DIER) und das Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum (IBE), zusammen und veranstalteten eine gemeinsame Energierechtstagung. Mehr als 230 Teilnehmende aus Praxis und Wissenschaft fanden sich ein, um intensiv über aktuelle Fragen des Energierechts zu diskutieren.

Der Energierechtstag stand unter dem Thema „Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse und Entwicklungen rund um den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, rückten zusätzlich die Themen Versorgungssicherheit, Energiepreise und Verbrauchssteuerung in den Fokus.

Die Tagung begann mit einer kurzen Begrüßung durch Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley), Direktor des EWIR, und Prof. Dr. Bettina Rockenbach, Prorektorin für Forschung und Innovation der Universität zu Köln. Ersterer warf einen pointierten Rückblick auf 50 Jahre energierechtliche Jahrestagungen des Kölner Instituts und gab einen Ausblick auf die Zukunft des gemeinsamen Energierechtstags. Hieran anknüpfend lobte Letztere die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Institute als Sinnbild für die Rhein-Ruhr-Region als Wissenschaftsstandort.

Im weiteren Verlauf war die Tagung in vier Panels unterteilt. Die drei Institutsdirektoren moderierten jeweils ein Panel, der gemeinsame wissenschaftliche Nachwuchs gestaltete das vierte Panel.

I. Versorgungssicherheit in der Energiekrise

Den Auftakt machte das von **Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof** mit einer Vorstellung der Referenten amodierte Panel zum Thema „Versorgungssicherheit in der Energiekrise“.

Als erste Referentin sprach **Barbie Kornelia Haller**, Vizepräsidentin der BNetzA, über „*Versorgungssicherheit und Aufgaben der Bundesnetzagentur*“. Sie gab interessante Einblicke in die durch die aktuelle Energiekrise in den Fokus gerückten Aufgaben und Abläufe in der BNetzA sowie die im kommenden Winter zu beantwortenden Fragestellungen. Sie referierte über den Umgang der BNetzA mit neuen Herausforderungen, wie der Treuhandverwaltung der Rosneft Deutschland GmbH und stellte heraus, dass sich insbesondere die Entflechtung von Energieunternehmen in der Vergangenheit in der derzeitigen Situation bezahlt gemacht habe. Frau Haller endete trotz aller Krisen mit einem zuversichtlichen Bild von der Zukunft.

Es folgte **Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge** (EWI, Köln), der anhand von drei an seinem Institut veröffentlichten Studien aus volkswirtschaftlicher Perspektive über „*Gegenwart und Zukunft des EU-Gasmarktes*“ in kurzer und mittlerer Frist referierte. Dabei warf er zunächst einen Blick auf die Gasbilanzanalyse 2022/2023, welche sich mit dem

Erdgasaufkommen und -verbrauch sowie der Preisentwicklung im laufenden Jahr beschäftigte. Dann stellte er Gas- und Strompreisszenarien für die Zeiträume 2022 bis 2026 und bis 2030 vor und ging abschließend auf prognostizierte globale Gasmärkte 2030 ein und zeigte die mögliche Gasimportstruktur sowie die Gaspreisentwicklung in Nordwesteuropa im Vergleich zu den USA und Ostasien auf. Nach diesem Vergleich drohe ein empfindlicher Nachteil des Wirtschaftsstandorts Europa.

Als Dritte ging **Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof** auf die „*Europäische Energiesolidarität in Zeiten der Krise*“ ein. Sie betonte die Verantwortung des Staates für die Versorgungssicherheit anhand der Rechtsprechung des BVerfG zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Versorgungssicherheit als überragend wichtiges Gemeingut. Nach diesem sei die Versorgung der Bürger mit Energie so wichtig wie das tägliche Brot. Zudem erläuterte Sie die Grundsätze der europäischen Energiesolidarität im Hinblick auf Art. 194 Abs. 1 S. 1 AEUV und besprach detailliert die im Falle einer Gasmangellage bestehenden Beistandspflichten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten gemäß der Gassicherungsverordnung.

Seinen Abschluss fand das Panel mit zahlreichen Wort- und angeregten Diskussionsbeiträgen aus dem Publikum.

II. Energiepreise in der Energiekrise

Das zweite Panel zu dem Thema „Energiepreise in der Energiekrise“ wurde von **Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)** moderiert, welcher sich im ersten Vortrag des Panels mit „*Energiepreisen und Verbraucherschutz zwischen Markt und Staat*“ befasste. Zunächst warf er einen Blick zurück auf die Entwicklung des historischen Strom- und Gaspreisanstiegs sowie auf die bisher diskutierten Maßnahmen des Gesetzgebers, auf diese Entwicklung zu reagieren, wie die sog. „Gasumlage“. Ferner setzte er sich kritisch mit der nunmehr geplanten sog. „Gaspreisbremse“ auseinander, zu der er mögliche Alternativen diskutierte. Überblicksartig warf er noch einen kritischen Blick auf den Referentenentwurf zur geplanten 11. GWB-Novelle 2023, dabei insbesondere auf § 32f GWB-E und § 34 Abs. 4 GWB-E.

Als nächstes teilte **Prof. Dr. Andreas Löschel** (RUB, Bochum) seinen ökonomischen Blick auf „*Anreizwirkungen von Energiepreisen und weichen Maßnahmen*“. Im Mittelpunkt stand die Untersuchung der Nachfragesteuerung bei Gas. Es wurden zunächst die Wirkungen isolierter finanzieller Anreize bei einem Gut des Grundbedarfs, wie Energie, dargestellt. Weiter besprach er, inwiefern es wirksamer sei, Preisanreizinstrumente mit zusätzlichen weichen Maßnahmen, wie Informationen über Verbrauch und Kostenverursachung sowie Verbrauchsreduktionsmöglichkeiten und öffentlicher Kommunikationskampagnen, zu kombinieren, um die Nachfrage zu steuern und die finanzielle Anreizwirkung zu verstärken.

Im dritten Vortrag dieses Panels sprach **Dr. Ulrich Rust** (RWE AG, Essen) aus der Perspektive eines Stromerzeugungsunternehmens über die Ursachen der hohen Preise am Strommarkt. Neben einer aktuell grundsätzlich bestehenden Angebotsknappheit am Strommarkt würden sich die gegenwärtig hohen Gaspreise wegen des „Merit-Order-Prinzips“ auch bei der Stromerzeugung auswirken. Zudem fehle der in Frankreich produzierte Atomstrom unter anderem wegen Wartungsarbeiten an den Atomkraftwerken. Eine Entspannung stellte er erst mittelfristig in Ausblick, wenn die Atomkraftwerke in Frankreich wieder am Netz seien, der Ausbau der LNG-Terminals in Deutschland fertiggestellt und der Ausbau der erneuerbaren Energien

signifikant gesteigert worden sei. Nur eine solche Angebotsausweitung könne eine dauerhafte Preissenkung bewirken.

Zum Schluss des Panels kam mit **Achim Südmeier** (Vertriebsvorstand RheinEnergie AG, Köln) ein Vertreter der Stadtwerke zu Wort und gab einen Einblick, mit welchen Herausforderungen die Stadtwerke sich derzeit beschäftigten. In erster Linie sei die hohe Preisvolatilität am Strommarkt belastend, da dadurch eine Kalkulation der Angebotspreise gegenüber den Kunden kaum möglich sei. Gleichzeitig steige die Anzahl der Grundversorgungskunden, für welche kurzfristig Strom und Gas bezogen werden müsse und bei denen in Zukunft wieder mit einer hohen Wechselbereitschaft zu rechnen sei.

III. Klimaschutz in der Energiekrise

Den Auftakt zum Panel des wissenschaftlichen Nachwuchses der ausrichtenden Institute machte **Dr. Jan Heinisch** (MdL, Staatssekretär a.D., Bürgermeister a.D., stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU- Fraktion im NRW-Landtag und dort für Energie- und Klimapolitik zuständig) mit einer Rede zur Bedeutung von Belastbarkeit und Verlässlichkeit des Rechts für das Energie- und Klimaschutzrecht.

Es folgte eine Diskussionsrunde zwischen Herrn Dr. Heinisch und drei Doktoranden der organisierenden Institute, **Marvin Frisch** (EWIR), **David Sasserath** (DIER) und **Katrin Schlegel** (IBE). Die Diskussion bot den Doktoranden die Gelegenheit, Fragen aus dem Kontext des Klimaschutzrechts mit Bezug zu ihren laufenden Dissertationsvorhaben zu stellen und mit Herrn Dr. Heinisch zu diskutieren. Die Fragen bezogen sich etwa auf die Aufteilung klimaschutzrechtlicher Verantwortung im Mehrebenensystem, auf die Einführung dynamischer Stromtarife sowie deren Akzeptanz durch Haushaltskunden und auf die staatliche Beteiligung an und Verstaatlichung von Energieunternehmen.

Nach einer erfrischenden Mittagspause starteten die übrigen Doktoranden der Institute mit dem „Forum Junge Wissenschaft“ in den Nachmittag des Energierechtstages. Sie zeigten hiermit eindrucksvoll die große Breite der energierechtlichen Themenlandschaft auf. Gleichzeitig bot das Forum den Doktoranden die Gelegenheit, ihre Dissertationsvorhaben dem Publikum vorzustellen und dadurch mit diesem in den persönlichen Diskurs zu ihren Forschungsfragen zu treten, entweder noch vor Ort oder im Nachgang via Mail.

IV. Versorgungssicherheit und Klimaschutz im System des Energierechts

Den Abschluss bildete das von **Prof. Dr. Christian Pielow** moderierte Panel mit dem Thema „Versorgungssicherheit und Klimaschutz im System des Energierechts“.

Der Bochumer Institutsdirektor leitete sein Panel mit einigen „*verfassungsrechtlichen und systematischen Anmerkungen*“ ein. Er sprach „Verrückungen“ im Zieldreieck nach dem EnWG an und ging auf die Verfassungsrechtslage zum Verhältnis von Versorgungssicherheit und Klimaschutz ein. Er arbeitete die Herleitung des BVerfG in Bezug auf die Versorgungssicherheit aus Art. 20 und Art. 2 Abs. 2 GG sowie die Herleitung des Klimaschutzes aus Art. 20a, 2 Abs. 2 und Art. 14 GG auf. Im weiteren Verlauf untersuchte er, welche Abwägungsleitlinien im Falle einer Güterkollision zu beachten seien. Zum Schluss ging er auf die Bedeutung des sog. „Klimaschutzbeschluss“ des BVerfG ein.

Im Anschluss stellte sich **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE, Düsseldorf) aus ökonomischer Sicht die Frage „*wo bleibt eigentlich der Wettbewerb im Energierecht?*“ und besprach die Auswirkungen der Implementierung einer Strompreisbremse auf den Wettbewerb im Strommarkt. Durch die Strompreisbremse könne ein Anbieterwechsel für Kunden an Relevanz verlieren, wodurch der Wettbewerb stagnieren würde. Außerdem sei mit sinkenden Stromsparanreizen zu rechnen. Im weiteren Verlauf diskutierte er die Frage, ob eine sachliche Marktabgrenzung im Stromgroßhandel zwischen erneuerbarer und konventioneller Energie noch sachgerecht sei und ging abschließend auf Probleme bei einer Umsetzung des sog. „iberischen“ oder „griechischen“ Modells ein.

Prof. Dr. Jochen Mohr (Universität Leipzig, enreg Berlin) referierte über „*Systembrüche in der Energienetzregulierung – Überlegungen in drei Thesen*“. Als erstes überprüfte er die These, ob die Anreizregulierung der Strom- und Gasnetze bereits durch die Energiewende an ihre Grenzen gekommen sei. Als zweites befasste er sich mit der These, dass infolge des durch die Energiekrise beschleunigten Umbaus der Gasnetze der Effizienzvergleich zu überdenken sei. Abschließend besprach er die These, inwieweit sich die Energiekrise auf die Vergabe von Konzessionen zum Betrieb der Erdgasnetze auswirken könne.

Dr. Jörg Meinzenbach (HengelerMueller, Düsseldorf) sprach über „*unabhängige Netzregulierung angesichts neuer Herausforderungen*“. Er ging dabei insbesondere auf die vom EuGH aufgestellten Anforderungen an die Unabhängigkeit der Netzregulierungsbehörden ein und thematisierte die Reichweite der Unabhängigkeitsvorgaben, die gesetzgeberischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie aktuelle und zukünftige Probleme bei diesen Umsetzungen. Am Ende ging er auf die Rolle der BNetzA als flexibel agierender Akteur in der Energiekrise ein.

Als letztes gab **Matthias Dürr** (Amprion GmbH, Dortmund) einen Überblick über „*EU-rechtliche Spannungslagen aus Sicht von Übertragungsnetzbetreibern*“. Er diskutierte die Vereinbarkeit von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit und ging auf die Bedeutung der Klärung der Finanzierung des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein. Dabei diskutierte er die Eignung der Taxonomie als finanzielles Steuerungselement der Nachhaltigkeit im Zeichen des Klimaschutzes.

Die angeregten Diskussionen zu diesem und den vorherigen Panels sowie zu den Forschungsprojekten der Doktoranden fanden bei Speis und Trank einen geselligen Ausklang.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieses gelungenen Auftakts zum Energierechtstag NRW am 25. Mai 2023 in Bochum und bedanken uns ganz herzlich bei allen Teilnehmern und Referenten.